

Teilnahmebedingungen des Gartenwettbewerbes 2024 der Bürgerliste

1. Veranstalter

die Freie Bürgerliste Geilenkirchen, vertreten durch die Vorsitzende Melanie Savelsberg, veranstaltet einen Gartenwettbewerb zur Förderung der Arten- und Blütenvielfalt, der Vogel- und Insektenfreundlichkeit und der Umwandlung von Schottergärten in Blühgärten. Der Wettbewerb soll dazu ermutigen, Gärten zu schaffen, die nicht nur ästhetisch ansprechend sind, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten und Freude bereiten. Ganz besonders wird das Umgestalten von Schottergärten zu blühenden Vorgärten gefördert. Kindern und Jugendlichen wird die Teilnahme am Wettbewerb über ihre gesetzlichen Vertreter ermöglicht

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Gartenwettbewerb ist jeder Einwohner der Stadt Geilenkirchen über 18 Jahre. Die gesetzlichen Vertreter von Kindern und Jugendlichen können für diese am Wettbewerb teilnehmen. Die Mitglieder der Freien Bürgerliste Geilenkirchen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt über das Einsenden des Anmeldeformulars an die E-Mail-Adresse: garten@buergerliste-geilenkirchen.de

Durch die Abgabe dieses Anmeldeformulars und die damit verbundene Einwilligung in die Verwendung der Daten entsprechend der DSGVO gehen die Rechte an den eingesandten Bildern an die Freie Bürgerliste Geilenkirchen über.

Das Anmeldeformular ist auszufüllen, zu unterschreiben und durch einscannen oder abfotografieren in eines der folgend genannten Formate zu digitalisieren und wie oben beschrieben einzusenden. Die folgenden Formate sind hierfür zulässig: PDF, JPEG, PNG, TIFF, GIF oder BMP.

Die Teilnehmer fertigen Fotos vom eigenen Garten/Vorgarten und beschreiben diese Fotos. Es ist Ort und Datum der Gartenanlage zu benennen. Die Fotos sind als JPEG-, PNG-, TIFF-, GIF- oder BMP-Format mit einer maximalen Größe von 5 MB pro Bild und einer Mindestauflösung von 2 Megapixel an die oben genannte E-Mail-Adresse zu senden. Je Teilnehmer sind dabei maximal 6 Fotos zulässig.

4. Dauer des Wettbewerbs

der Wettbewerb beginnt am 15.05.2024 und endet am 31. 8. 2024 um 24 Uhr. Alle zu dieser Zeit eingesandten Fotos und Dokumente werden durch die Jury gesichtet und bewertet.

5. Ausschluss

Nach dem 31.08.2024 eingesandten Fotografien und Dokumente können nicht mehr berücksichtigt werden

6. Ermittlung der Gewinner

Die freie Bürgerliste Geilenkirchen hat eine Jury zur Ermittlung der Gewinner gebildet. Unsere Jury beabsichtigt die in die engere Auswahl kommenden Gärten in Absprache mit den Teilnehmern zu besichtigen.

7. Gewinne/Preise

Durch eine bekannte Geilenkirchener Hobbykünstlerin wurde uns schöne Gartengegenstände hergestellt. Die Preise sind einer Anerkennung für die Teilnahme am Wettbewerb.

1. Preis: Keramikbrunnen (Kugel)
2. Preis: großer Keramikgartenstecker
3. Preis: mittlerer Keramikgartenstecker
4. Preis: Abonnement der Gartenzeitung „Grün“ für ein Jahr
5. bis 13. Preis: kleiner Gartenstecker

Preise für Kinder, die durch ihre volljährigen Elternteile angemeldet wurden:

1. Preis: Kinder-Hochbeet und Samen
2. Preis: Nistkasten
3. Preis: Schmetterlingshaus

ab dem 4. Preis: Blumen und Pflanzensamen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

8. Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift unter das Anmeldeformular stimmt der Teilnehmer am Wettbewerb in die Nennung seines Namens ein. Er gibt seine Rechte an den eingereichten Bildern ab und ist damit einverstanden, dass diese Bilder in einem Kalender der Freien Bürgerliste Geilenkirchen veröffentlicht werden.

9. Haftung

Die Bürgerliste übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der eingereichten Fotografien. Sie übernimmt keine Haftung dafür, dass durch die Übermittlung der digitalen Dateien Fehler entstehen.

10. Datenschutzerklärung

Die Teilnehmer am Wettbewerb gestatten der Bürgerliste folgende Informationen zu erheben und zu verarbeiten:

- den Vornamen und den Nachnamen
- die gültige E-Mail-Adresse
- die Anschrift
- die Telefonnummer

Die Datenerhebung erfolgt, um die Teilnehmer am Wettbewerb identifizieren zu können und um mit ihnen zu korrespondieren. Die für den Wettbewerb von der Freien Bürgerliste Geilenkirchen erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zur Erstellung des Kalenders gespeichert und danach gelöscht. In die Speicherung wird nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte zu anderen Zwecken als zur Erstellung des Kalenders und zur Veröffentlichung der Gewinner findet nicht statt.

Jeder Teilnehmer hat das Recht entsprechend Art. 7 der DSGVO seine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten jederzeit zu widerrufen. Dann scheidet er als Teilnehmer an dem Wettbewerb aus.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury ist nicht angreifbar. Von Seiten der Bürgerliste wird keine Haftung für die Entscheidung der Jury übernommen.

11. salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.